

Beitrittserklärung

Firma / Name

Adresse

Die Mitgliedschaft gilt ab

SEPA-Lastschriftmandat – Aktive Unternehmen Berchtesgaden e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE09ZZZ00000418362 • Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt
 Ich ermächtige die Aktiven Unternehmen Berchtesgaden e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Aktiven Unternehmen Berchtesgaden e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber):

Kreditinstitut BIC

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

.....
 Datum, Ort und Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Grundbeitrag 12,50 €

Zentrum BGD • Gewerbe / Handel / Gastro

- Ortszulage (20€ direktes Zentrum, 10€ angrenzende Bereiche)
- Mitarbeiterbeitrag (ab 5 = 10€, ab 10 = 35€, ab 20 = 75€)

Außerhalb Zentrum BGD

- Mitarbeiterbeitrag bzw. Zentrum ohne Gewerbe / Handel / Gastro (ab 10= 10 €, ab 20 = 20 €, ab 40 = 35 €)

Freiwilliger Zuschlag bspw. wegen größerer Verkaufsfläche, touristischem Mehrwert

Summe Beitrag

Ich wünsche Informationen (Einladungen, Protokoll usw.) soweit möglich per E-Mail: ja nein

E-Mail-Adresse:

weitere E-Mail-Adresse:

Ich benötige Flyer / Plakate für Veranstaltungen zum Aushängen ja nein

Berchtesgaden, den
 Stempel, Unterschrift



Der Beitrag setzt sich ab 1.1.2015 wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---------|
| 1. Grundbeitrag (wird einmalig inkl. Filialbetriebe erhoben) | 12,50 € |
| <i>Hinweis: Sofern das Unternehmen mehrere Läden / Betriebsstätten betreibt, wird je nach Lage der Ortszuschlag für jede Filiale berechnet.</i> | |
| 2. Betriebe (Gewerbe/Handel/Gastro) oder Filialen die direkt in der Fußgängerzone von Berchtesgaden angesiedelt sind, zahlen je einen Ortszuschlag von | 20,00 € |
| 3. Betriebe oder Filialen die an die Fußgängerzone angrenzen, zahlen je einen Ortszuschlag von | 10,00 € |
| 4. Mitarbeiterbeitrag für Betriebe im Zentrum | |
| a. ab 5 Mitarbeiter | 10,00 € |
| b. ab 10 Mitarbeiter | 35,00 € |
| c. ab 20 Mitarbeiter | 75,00 € |
| 5. Mitarbeiterbeitrag für Betriebe außerhalb des Ortszentrums | |
| a. ab 10 Mitarbeiter | 10,00 € |
| b. ab 20 Mitarbeiter | 20,00 € |
| c. ab 40 Mitarbeiter | 35,00 € |

Hinweis: Es werden nur die sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter gezählt. Die Minijobber (450 € Kräfte) bleiben unberücksichtigt. Bei Filialbetrieben zählt die Gesamtzahl als Berechnungsgrundlage.

6. Freiwilliger Beitrag

*Hinweis: Unternehmen, die überdurchschnittlich große VK Flächen nutzen oder die Aktivitäten des Vereins zusätzlich unterstützen wollen, da sie den Mehrwert für die Region sehen, können **freiwillig einen zusätzlichen Beitrag leisten**. Dieser ist jederzeit widerrufbar.*

Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zu jedem Monatsende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes.